



Beschlussauszug

30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

4. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO im Bereich der Vereinsförderung BV-146/2023

Erster Stadtrat Sommer nennt die Ursachen der überplanmäßigen Aufwendungen die Notwendigkeit des Antrags. SV Sinß fragt nach weshalb gerade bei dieser Überschreitung ein solcher Antrag gestellt wurde. *Protokollnotiz: Stand 15.09.2023 sind auf dem betroffenen Sachkonto 67.717,09 € gebucht. Zur Deckung werden Minderaufwendungen von Beschilderung und Straßensperrungen während kultureller Veranstaltungen und Feste herangezogen. Hierfür stehen noch die gesamten 27.500,00 € zur Verfügung.*

SPD Antrag: Zur Deckung sollen Minderaufwendungen Kostenträger 281104 Kulturelle Veranstaltungen und Feste, Kostenstelle 1204110 Kultur, Sachkonto 6869010 Sachkosten Dippemarkt genommen werden.

Abstimmung: abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen, 4-Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss

1. Die überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO in Höhe von 12.000 Euro auf dem Kostenträger 281103 Förderung von Vereinen und Institutionen, Kostenstelle 1204120 Vereine, Sachkonto 7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, werden genehmigt.

2. Die Deckung erfolgt über Weniger-Ausgaben auf dem Kostenträger 281104 Kulturelle Veranstaltungen und Feste, Kostenstelle 1204110 Kultur, Sachkonto 6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Abstimmung

Beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Oestrich-Winkel, 15.09.2023

Björn Sommer
Erster Stadtrat